

EDITORIAL

Die Konsolidierung des Bundesbudgets

I.

Die zentralen Themen der wirtschaftspolitischen Auseinandersetzung in Österreich sind mit den Budget- und Leistungsbilanzdefiziten der letzten Jahre klar vorgegeben. Dementsprechend hoch war der Stellenwert des vor wenigen Wochen vorgestellten »Berichts über die Lage der Finanzen in der Republik Österreich«, der im Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung unter der Leitung von Professor Seidel erarbeitet wurde. Dieser Bericht enthält eine Analyse der Struktur öffentlicher Defizite sowie Schlußfolgerungen zur Entlastung des Staatshaushaltes, die mittlerweile in der Öffentlichkeit, teilweise ausführlich, zum Teil sogar hitzig, diskutiert werden.

Nicht aufgegriffen wurde dabei aber die Frage, ob Seidels Schlußfolgerungen die einzigen möglichen aus seiner Analyse sind, ebensowenig kam die Sprache darauf, welche Konsequenzen seine Vorschläge für die Bevölkerung beziehungsweise einzelne Schichten haben. Um diese beiden ineinander übergehenden Themenkreise beurteilen zu können, seien eingangs die Analyse und die daraus gezogenen Schlüsse Seidels dargestellt.

II.

Das durch die Rezession des Jahres 1975 entstandene Defizit ist nicht, wie das bis dahin in Österreich üblich war, schon in den Jahren nach der Rezession durch einen rasch einsetzenden konjunkturellen Aufschwung abgebaut worden. Im Gegensatz zu 1959 und 1968 setzte es sich auch in den Folgejahren 1976 bis — vorläufig — 1978 fort, ohne daß eine Reduzierung in den allernächsten Jahren wahrscheinlich ist. Dafür sind in erster Linie die konjunkturellen und strukturellen Rahmenbedingungen verantwortlich. Seit 1975 befinden sich die westlichen Industriestaaten in einem Stadium wirtschaftlicher Labilität und geringer Wachstumsraten, wodurch Budgetdefizite zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung notwendig sind. Darüber hinaus haben sich auf der Einnahmenseite jene struk-

turellen Faktoren verschärft, die seit längerer Zeit zu einem Sinken der Aufkommenselastizität der Staatseinnahmen (mit Ausnahme der Lohnsteuer!) geführt haben. In den letzten Jahren lag die Elastizität bereits unter eins, das heißt, die Zuwachsraten der Staatseinnahmen waren geringer als jene des Bruttonationalprodukts. Auf der Ausgabenseite schließlich führen der Staatsschuldendienst und einige andere Finanzierungsverpflichtungen zu stark steigenden Aufwendungen.

Das Budgetdefizit ist also ein mittelfristiges geworden. Dies muß nicht von vornherein negativ bewertet werden: Wenn die Budgetdefizite dazu dienen, die Anpassung an längerfristig niedrigere Wachstumsraten zu erleichtern, können sie für einen gewissen Zeitraum akzeptiert werden. Die nur mäßige Entwicklung der privaten Nachfrage führt *ceteris paribus* zu einem Rückgang der privaten Investitionen und damit zu weiteren Nachfrageausfällen. Die öffentliche Hand kann für die Zeit der Anpassung an den neuen Wachstumstrend durch expansive Ausgabenpolitik den Nachfragerückgang in Grenzen halten. Diese Funktion öffentlicher Budgetdefizite, so Seidel weiter, ist in der gegenwärtigen Phase um so notwendiger, als die Hoffnung auf eine Belebung der privaten Nachfrage in den westlichen Kapitalismen nun schon über einen mehrjährigen Zeitraum enttäuscht wurde.

Die konventionellen Finanzierungstechniken und der Grad der weltwirtschaftlichen Verflechtung erlauben jedoch keine unbeschränkte Weiterführung der Defizite. Binnenwirtschaftlich liegt die Grenze in der Finanzierbarkeit des Staatsschuldendienstes, und in diesem Bereich sind die Ausgaben in den letzten zwei Jahren geradezu explodiert. Gemäß der Vorschau des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen wird der Finanzschuldauflauf zwischen 1978 und 1982 von 31 Milliarden Schilling auf rund 54 Milliarden steigen und dann mehr als ein Siebentel der gesamten Ausgaben ausmachen. Diese Entwicklung schränkt nicht nur den Finanzierungsspielraum des Budgets drastisch ein, sondern reduziert auch die Beschäftigungswirksamkeit der Staatsausgaben.

Selbst wenn es hier gelänge, durch eine Änderung der Finanzierungstechniken und durch den Abbau psychologischer Barrieren eine gewisse Entlastung durchzuführen, ist damit noch nicht viel erreicht. In einem außenwirtschaftlich so verflochtenen Land wie Österreich führt eine Stimulierung der Nachfrage über Budgetdefizite zu einer Erhöhung der Importe entsprechend der marginalen Importneigung. Auf der anderen Seite verhindert die schwache internationale Konjunktur, die nicht zuletzt eine Folge

der viel zu geringen Rezessionsbekämpfung der meisten größeren Länder ist, einen entsprechenden Anstieg der Exporte. Versäumte Strukturanpassungen der österreichischen Industrie und des Fremdenverkehrs haben dieses Problem noch verschärft, so daß Österreich ein Leistungsbilanzdefizit hat, ohne daß das Produktionspotential völlig ausgelastet ist. Dieses Defizit wird schließlich um die Zinszahlungen für die öffentliche Auslandsschuld erhöht. Daß der Bund bei Ausschöpfung des inländischen Kapitalmarktes mit seiner »Restschuld« — die immerhin noch einige Milliarden beträgt — ins Ausland gehen muß, statt sich direkt und billiger bei der Nationalbank verschulden zu können, hat seine Ursache darin, daß eine direkte Finanzierung öffentlicher Defizite bei der Nationalbank aus Gründen, die hier nicht erörtert werden können, bisher nicht möglich ist.

Als Ergebnis hält Seidel fest, daß durch das Budget die inländische Nachfrage sehr wohl hochgehalten werden konnte, was aber unter den genannten Rahmenbedingungen zu einem Anstieg des Budget- und Leistungsbilanzdefizits führte.

Im Anschluß an diese Analyse enthält der Finanzbericht einige Vorschläge, die eine Entwicklung des Bundeshaushalts in Richtung Gleichgewicht einleiten sollen. Diese Vorschläge sollen nun diskutiert werden.

III.

Die Kosten für jede Budgetsanierung hat die Bevölkerung zu tragen. Entscheidend ist, wie diese Belastungen auf die einzelnen sozialen Schichten verteilt werden. Daran ist zu messen, welchen gesellschaftlichen Stellenwert ein Sanierungskonzept hat. Gerade ein von der Öffentlichkeit mit so starkem Echo aufgenommenes Dokument wie der Finanzbericht muß es sich gefallen lassen, sehr genau auf diese politische und soziale Lastverteilung untersucht zu werden.

Es ist, wie stets bei der Beurteilung eines zur Diskussion stehenden Maßnahmenpakets, leichter, mit den Vorschlägen zu beginnen, die man selbst mit gutem Grund unterstützen kann. Dazu zählt etwa der Wunsch nach einer Anpassung der Realzinssätze an die sinkende Inflationsrate, was die Belastung des Bundeshaushalts mit Zinszahlungen spürbar reduzieren könnte. Auch erscheint es sinnvoll, sowohl die Tarife der Bundesbetriebe als auch die Mengensteuern (zum Beispiel Mineralölsteuer) in kürzeren Abständen, dafür aber weniger kräftig, zu erhöhen, als das insbesondere in der ersten Hälfte der siebziger Jahre geschehen ist.

Ebenso sind wir mit Seidel einer Meinung, daß eine Reform des Steuersystems in allernächster Zeit notwendig ist. Gegenwärtig besteht in Österreich die paradoxe Situation, daß bei hohen Grenzsteuersätzen die Gesamtbelastung der Einkommen relativ niedrig ist. Das ist die Folge der Aushöhlung des Steuertarifes durch zahlreiche Ausnahmen und Sonderbestimmungen, wodurch es zu einer Unwirksamkeit der Steuerprogression, in manchen Fällen sogar zu einem Umkehreffekt in der steuerlichen Belastung kommt, insbesondere bei Beziehern von Einkommen aus selbständiger Arbeit. Zurzeit wird praktisch jedes unternehmerische Verhalten als förderungswürdig eingestuft, egal ob es sich um Investitionen, Rücklagenbildung oder um Gewinnausschüttung handelt. Das gesamte Förderungs-»System«, vor allem die vorzeitige Abschreibung, ist extrem gewinnabhängig gestaltet, begünstigt tendenziell also geschützte Bereiche und wirkt konjunkturpolitisch in die falsche Richtung. Gefördert wird die Nichtentnahme von Gewinnen durch Begünstigung einer Rücklagenbildung ebenso wie die Ausschüttung von Gewinnen durch den sogenannten gespaltenen Körperschaftsteuersatz, der eine Senkung der Steuersätze für ausgeschüttete Gewinne vorsieht. Diese Regelung war als Belebung der Börse gedacht, führte aber nur zu organisatorischen Umstrukturierungen der Firmen. Zum begünstigten Satz werden nach Trennung der Unternehmen in Holding- und Produktionsfirmen hohe Ausschüttungen vorgenommen und diese Beträge im nachhinein wieder in Form von Kapitalerhöhungen in die Unternehmen transferiert. Eine ebenfalls kostspielige und nicht sehr sinnvolle steuerliche Unternehmensförderung steckt im Strukturverbesserungsgesetz, das eine neuerliche Abschreibung von bereits abgeschrieben Anlagen durch Umwandlung der Unternehmensform ermöglicht. Geschickte Unternehmen ändern alle paar Jahre ihre Organisationsform und können dadurch Steuer in Höhe von -zig Millionen Schilling sparen. In einer wachsenden Zahl von Fällen führt weiters die massive steuerliche Förderung durch Konstruktion von Verlustabschreibungsgesellschaften zu eklatanten Mißbräuchen, indem fiktive Verluste durch Abschreibungen gegen Gewinne aufgerechnet werden.

Das sind nur einige wenige Beispiele für die Unzulänglichkeit des Steuersystems und die Notwendigkeit seiner Verbesserung. Leider hat Professor Seidel diesen Bereich in seiner Untersuchung völlig ausgespart. Bezüglich der Verteilung der Steuerlast auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen vertritt er indirekt sogar die gegenteilige Meinung. So formuliert er, daß der Besteuerung der Un-

ternehmen aus wachstumspolitischen Gründen Grenzen gesetzt sind. Als abstrakte Aussage ist es natürlich richtig. Aber genau in dieser Abstraktheit erweckt diese Aussage den Eindruck und wurde in der wirtschaftspolitischen Auseinandersetzung auch so verstanden, daß die Besteuerung der Unternehmen in Österreich bereits an dieser letzten Grenze angelangt sei. Daß dem nicht so ist, kann an einem simplen Vergleich der Zeitreihen des Steueraufkommens der Lohnsteuer auf der einen Seite und der Körperschaft-, Einkommen- und Gewerbesteuer auf der anderen Seite abgelesen werden. Selbst wenn man strukturelle Faktoren (unterschiedliche Besetzung der Steuerstufen, Veränderung in der Struktur der Erwerbstätigen, Pensionisten als Lohnsteuerzahler) berücksichtigt, kann die tendenzielle Entwicklung weg von den Steuern der Unternehmer und Selbständigen nicht bestritten werden. So hat sich seit 1970 die Zahl der Ges.m.b.H.'s ungefähr verfünffacht, die Körperschaftsteuereinnahmen stiegen hingegen nicht einmal nominell auf das Doppelte. Auch das zweite Abgabenänderungsgesetz und andere gesetzliche Regelungen haben daran nichts verändert.

Natürlich muß akzeptiert werden, daß mit steigenden Einkommen und mit zunehmenden Anforderungen an den Staat auch das Aufkommen der Massensteuern wachsen muß. Nirgends aber steht geschrieben, daß nur durch die Steuern der Lohn- und Gehaltsempfänger (und nebenbei auch durch die vor allem von ihnen zu zahlenden Gebühren) bei gänzlicher Befreiung der Unternehmer und Selbständigen das Budget saniert werden kann.

Konkret beschäftigt sich Seidel nur im Rahmen der Lohnsteuer mit der Steuerbegünstigung der Überstunden. Gewiß sind angesichts der Arbeitsmarktsituation die Steuererleichterungen bei den Überstunden nicht mehr zweckmäßig. Darüber hinaus hat aber die Einschränkung der Überstunden, wie überhaupt der Arbeitszeit, für die Arbeiter und Angestellten noch einen eigenständigen sozialen und gesundheitlichen Wert, den man bei Überlegungen zur Arbeitszeitverkürzung beziehungsweise Überstundenreduzierung nicht außer acht lassen sollte.

Seidels Maßnahmenkatalog enthält noch andere Vorschläge, die von der Arbeitnehmerseite nicht oder nur mit Einschränkungen akzeptiert werden können, weil sie sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite der eingangs aufgestellten Forderung nach einigermaßen gleichmäßiger Verteilung der Sanierungslast zuwiderlaufen.

Eine der wichtigsten Aussagen Seidels ist, daß in vielen Fällen an die Stelle der Steuerfinanzierung die Gebührenfinanzierung treten sollte. Er begründet dies mit dem Satz:

»Wer eine individuell zurechenbare Leistung vom Staat beansprucht, soll dafür einen angemessenen Kostenbeitrag leisten, sofern es sein Einkommen erlaubt.« Bereiche, in denen mit Gebühren gearbeitet werden sollte, sind laut Seidel das Erziehungs- und Gesundheitswesen und teilweise auch der Verkehrsbereich. Konkrete Vorschläge, die man hier wohl hätte erwarten dürfen, werden in der Studie nicht angeboten.

Abgesehen davon, daß es in allen drei, insbesondere aber im Verkehrsbereich und im Grundschulwesen wohl kaum Leistungen gibt, deren Kosten individuell zurechenbar sind, birgt dieser Vorschlag eine ganz enorme sozialpolitische Problematik in sich. Tendenziell läuft die Gebührenfinanzierung auf eine Wiedereinführung des Preismechanismus hinaus. Die Politik der Null- und Niedrigpreise öffentlicher Güter dient vor allem der Absicherung eines politisch und gesellschaftlich erwünschten Mindeststandards der Versorgung aller, insbesondere der unteren Bevölkerungsschichten mit bestimmten Leistungen. Damit soll verhindert werden, daß die ungleiche Verteilung der nominellen Einkommen die Ungleichheit der Versorgung mit gesellschaftspolitisch als notwendig erachteten Gütern und Leistungen determiniert. Auch spricht das Vorhandensein positiver externer Effekte bei vom Staat bereitgestellten Leistungen für die Gebühren- oder Kostenfreiheit. So profitiert von der Schulbildung nicht nur der »konsumierende« Schüler, sondern auch das Unternehmen, in dem dieser später arbeitet; und Impfungen erschweren die Verbreitung von Krankheitserregern und schützen daher auch die Ungeimpften.

Sicherlich müssen auch die Nachteile einer Null- und Niedrigpreispolitik gesehen werden. Kritiker der Steuerfinanzierung weisen darauf hin, daß durch die kostenlose Bereitstellung öffentlicher Güter bezüglich des Zieles der Umverteilung große Streuungsverluste eintreten, da nicht nur die einkommensschwachen Schichten das kostenlose Gut konsumieren, sondern auch jene, die finanziell durchaus in der Lage wären, dafür zu zahlen. In einigen Bereichen nehmen diese Schichten das Leistungsangebot sogar mehr in Anspruch, weil es von seiner Struktur her ihren kulturellen und sozialen Bedürfnissen besser entspricht. Schließlich, so argumentieren sie, bedarf es zur Nutzung mancher Kollektivgüter eines privaten Komplementärgutes, dessen Vorhandensein beziehungsweise Qualität oft mit der Einkommenshöhe schwankt.

Zur Erreichung einer gezielten Umverteilung schlagen die Befürworter von Gebühren als Alternative zum kostenlosen Angebot den Aufbau eines monetären Umver-

teilungssystems vor. Bedürftige sollten die zum Kauf der Güter notwendigen Mittel vom Staat ausgezahlt bekommen. Solche monetären Transfers hätten zweifellos eine viel größere Zielgenauigkeit, würden aber eine zusätzliche Belastung für die öffentlichen Haushalte darstellen. Auch wäre dieses System administrativ nicht so einfach zu bewältigen wie das jetzige, weil die Festlegung und Überwachung der Einkommensgrenzen einen gewissen, nicht zu unterschätzenden Aufwand bedeutet. Und psychologisch ist es für Bezieher kleiner Einkommen wohl nicht sehr angenehm, in der Rolle des Bittstellers bei einem Amt erscheinen zu müssen, um sich behördlich die Anspruchsberechtigung bestätigen zu lassen.

Wenn durch das kostenlose Angebot öffentlicher Leistungen bestimmte Ziele erreicht werden, wie höhere Schulbildung, besserer Gesundheitszustand, mehr Chancengleichheit bei den unteren und mittleren Unternehmensklassen, dann ist der Nullpreis unserer Meinung nach gerechtfertigt, selbst wenn die Bezieher höherer Einkommen ebenfalls Nutzen daraus ziehen. Zumindest in den drei von Seidel genannten Bereichen sehen wir keine Möglichkeit, mit Gebühren eine gesellschaftspolitisch vertretbare Entlastung des Budgets herbeizuführen, ausgenommen jene Leistungen, die in besonderem Ausmaß den oberen Einkommensschichten zugute kommen.

Ein anderer Vorschlag Seidels ist die Beschränkung von Transferzahlungen, worunter vor allem die Zuschüsse an die Sozialversicherung, Familienbeihilfen sowie Unterstützungen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung bezahlt werden, zu rechnen sind. Im Bereich der Pensionsversicherung sind unserer Meinung nach einige Änderungen vorstellbar. Der Beitrag des Bundes zum Pensionsaufwand liegt bei den Selbständigen und Bauern bei etwa 75 beziehungsweise 90 Prozent des gesamten Aufwands, bei den Arbeitern bei etwa 40 Prozent, während bei den Angestellten bisher keine Zuschüsse notwendig sind. Durch eine Zusammenfassung der Arbeiter und Angestellten in eine Organisation und durch eine Erhöhung des Deckungsbeitrags der Bauern und Gewerbetreibenden könnten beträchtliche Einsparungen erzielt werden.

Weniger Möglichkeiten zur Einschränkung bestehen bei den Ausgaben für Familienbeihilfen. Hier sind am ehesten noch bei der Schulbuchaktion durch eine effizientere Organisation, wie etwa die Ausschaltung des Zwischenhandels, Einsparungen möglich, doch wird der dadurch freiwerdende Betrag höchstens zwei- bis dreihundert Millionen Schilling betragen, was zwar psychologisch, nicht aber finanzpolitisch von Bedeutung ist.

Schließlich empfiehlt Seidel noch die Ausgliederung der Bundesbetriebe zur Senkung der Defizite. Die Bundesbetriebe, insbesondere die ÖBB, haben seit Beginn der siebziger Jahre in immer höherem Ausmaß zum Budgetdefizit beigetragen. So betrug ihr Gebarungsabgang im Jahre 1977 mehr als 17 Milliarden Schilling, das laufende Defizit nach Abzug der Investitionen lag immerhin noch bei 6,5 Milliarden Schilling. Während man die rapide Zunahme des laufenden Defizits in der ersten Hälfte der siebziger Jahre noch mit der tarifpolitischen Zurückhaltung erklären konnte, ist das jetzt nicht mehr möglich.

Für die Ausgliederung spricht nach Meinung Seidels, daß ein selbständiges Unternehmen die für die Investitionen notwendigen finanziellen Mittel auf dem Kapitalmarkt aufnehmen könnte. Dadurch würde sich der vom Bund zu leistende Zuschuß auf den laufenden Abgang beschränken. Wenn es jedoch nur um die Schaffung neuer finanzieller Möglichkeiten geht, ist eine Ausgliederung nicht unbedingt erforderlich. Es wäre zum Beispiel denkbar, daß bestimmte Großprojekte, wie etwa die Errichtung des Verschiebebahnhofes Kledering, durch eine eigens dafür gegründete Sondergesellschaft finanziert und geplant werden, die die dafür notwendigen Mittel am Kapitalmarkt aufnimmt. Aber Seidel ist auch der Meinung, daß durch eine Ausgliederung eine gewisse Effizienzsteigerung erreicht werden könnte. Dies ist ohne Zweifel richtig. Es kann wohl nicht geleugnet werden, daß durch eine neue Unternehmensform und -politik eine Entsteinerung der bürokratischen Strukturen der Bundesbetriebe eintreten würde.

Es ist indessen zu bedenken, ob eine rechtliche Selbstständigkeit nicht auch Nachteile bringen würde. Zunächst: wer garantiert, daß damit nicht auch faktisch eine zu weit gehende Unabhängigkeit vom Bund und dessen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen eintritt? Bisher konnten etwa in Rezessionszeiten die Investitionen der Bundesbetriebe erhöht werden. Auch sind die Bundesbetriebe zumindest potentiell ein Mittel zu regional-, strukturpolitischen und anderen Interventionen. Die bisherige Erfahrung mit ausgegliederten Bereichen — wie sie die Sondergesellschaften darstellen — und ihrer (nicht vorhandenen) Rücksichtnahme auf gesamtwirtschaftliche Probleme ist ein eher abschreckendes Beispiel, und die oft völlige Gegensätzlichkeit der Politik der vielen öffentlichen Entscheidungsträger — Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen, Sondergesellschaften, E-Wirtschaft, Fonds — ist auch nicht gerade ermutigend. Auch die Tarifpolitik, die bisher von der Bundesregierung festgelegt wurde,

hängt dann weit mehr von den kommerziellen Interessen der Unternehmensleitung ab als bisher. Alle diese Bedenken sprechen eher dafür, sich Gedanken darüber zu machen, wie man den Spielraum zwischen gegenwärtiger bürokratischer Erstarrung und einer durch eine Ausgliederung erreichten Kommerzialisierung nützt, ohne die Bundesbetriebe aus dem Budget herauszulösen.

Wie immer man zu den Vorschlägen von Professor Seidel steht: sie sind ein wichtiger Beitrag zur aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussion. Wenn man auch berücksichtigen muß, daß Seidel als Verfasser in einer schwierigeren Position ist als seine Kritiker, müssen wir doch bedauern, daß er einige der »großen Brocken« unerwähnt gelassen hat. Zur steuerlichen Sparförderung etwa hat er mit keinem Wort Stellung genommen. Auch andere Bereiche, wo wir uns beträchtliche Einsparungen vorstellen könnten, blieben undiskutiert: so etwa auf der Einnahmenseite das »System« der steuerlichen Investitionsförderung, der Abbau einiger ungerechtfertigter Privilegien bei der Besteuerung der Selbständigen, insbesondere der Freiberufler, eine bessere Kontrolle der Mehrwertsteuerverrechnung, die im übrigen ihrerseits wieder zu einer Verbesserung der Einkommensteuererträge führen würde, oder die Schließung bestimmter Lücken bei der Gewinnbesteuerung. Hier ist noch ein relativ weiter Spielraum, der angesichts der budgetären Situation ausgeschöpft werden sollte. Wir bekennen uns zur progressiven Gestaltung des direkten Steuersystems und glauben, daß unsinnige Steuerbegünstigungen beseitigt werden müssen, um die gegenwärtige Neutralisierung der Progressionswirkung wieder aufzuheben. Auf der Ausgabenseite wäre vorstellbar, durch unter der Zuwachsrate des Bruttonationalprodukts liegende Steigerungen bestimmter Ausgabenarten längerfristig eine Entlastung herbeizuführen. Die schon erwähnte Erhöhung der Deckungsquote der Selbständigen-Sozialversicherungen könnte in die gleiche Richtung wirken, ebenso eine Reduzierung der Agrarsubventionen. Durch die von uns schon mehrmals vorgeschlagene direkte Finanzierung der Staatsschuld über die Notenbank im Wege von zinslosen Krediten könnte auch der Staatsschuldenaufwand eingeschränkt werden.

Eine nachhaltige Verbesserung des Staatshaushaltes kann erst dann erwartet werden, wenn — auch bei mittelfristig verminderten Wachstumsraten — eine international wirksame gute Konjunktur eingesetzt und die Anpassung der österreichischen Produktionsstruktur an die geänderten Weltmarktbedingungen zumindest begonnen hat. Bevor ein auf diesen beiden Voraussetzungen beruhender

Wirtschaftsaufschwung eingesetzt hat, kann mit dem Abbau der Haushaltsabgänge nicht begonnen werden. Wir halten die Budgetdefizite der letzten Jahre als für die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung unbedingt erforderlich, wobei wir uns über ihre mittelfristige Problematik im klaren sind. Doch eine größere Gefahr sehen wir darin, jetzt mit allen Mitteln eine Verringerung des Defizits in kurzer Zeit anzustreben. Dies könnte unabsehbare Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft haben. Daher halten wir es für sinnvoll, einer Empfehlung des Beirats aus der letzten Budgetvorschau zu folgen: es ist bei der Konsolidierung darauf zu achten, daß keine Maßnahmen gesetzt werden, die einen möglichen Wirtschaftsaufschwung gefährden.